



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 30.06.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:03 Uhr bis 20:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Mämecke, Teilnahme bis 20:13 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 20:15 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 17:24 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 17:56 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:13 Uhr
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:47 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Christoph Pleyer	Leiter Untere Immissionsschutz und Abfallbehörde
Antti Panian	Leiter Team Städtebau Süd/Ost
Steffen Mahler	Sachbearbeiter Abt. Verkehrsplanung
Herr Mirko Wagner	Fachbereich Mobilität
Sarah Lange	Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Fragesteller 1 zum Weißbuchenweg**

---

**Der Fragesteller 1** fragte, welche Maßnahmen beschlossen wurden, um die Ausrichtung des Neubaugebietes Weißbuchenweg im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept und mit dem klimapolitischen Leitbild der Stadt in Einklang zu bringen.

Er begründete dies damit, dass Nachrüstungen von Gebäuden bedeutend schwieriger sind, weswegen bereits bei Neubauten entsprechend umgerüstet werden sollte. Neubauten sollten entsprechend den Vorgaben zum Klimaschutz gefördert und entsprechende Forderungen an den Bauherren herangetragen werden.

**Frau Dr. Marquardt** sagte dem Fragesteller eine schriftliche Beantwortung zu.

zu **Fragesteller 2 zum Lautstärkepegel von Spontanpartys**

---

**Der Fragesteller 2** fragte, warum die Stadtverwaltung den Lautstärkepegel von Spontanpartys

auf den Freiflächen von 103 Dezibel auf 69 Dezibel heruntergenommen hat. Außerdem wollte er wissen, warum 5 m neben der Beschallungsanlage gemessen wird und nicht bei den Anwohnern, welche durch die Spontanpartys betroffen sind.

**Herr Teschner** antwortete, dass es zwei unterschiedliche Werte sind. Das eine ist der Schalleistungspegel, welcher direkt neben der Anlage gemessen wird und das andere ist der Schallemissionswert, letzterer kann in 5 m Entfernung oder in der Wohnraumbebauung genommen werden, da dies entsprechend umgerechnet werden kann, was bei den Anwohnern ankommt.

Bei einigen Plätzen, die für Spontanpartys genutzt werden können, ist die nächstgelegene Wohnbebauung in einiger Entfernung, sodass eine Messung an der Wohnbebauung äußerst unpraktisch wäre. In der Nacht sollen nur 40/45 Dezibel in der Wohnbebauung ankommen.

**Der Fragesteller** sagte, dass bei ca. 500 Spontanpartybesuchern nur allein durch deren Unterhaltung bereits die 69 Dezibel erreicht sind.

**Herr Teschner** bestätigte, dass bereits Umweltgeräusche mit einfließen, wies aber darauf hin, dass die Gespräche nicht das Ausschlaggebende sind, sondern die Musik, vor allem die Bässe, welche die Anwohner/-innen stört.

**Herr Pleyer** erläuterte, dass zwischen dem Schalleistungspegel und dem Schalldruckpegel unterschieden werden muss. Der Schalleistungspegel ist das, was das Gerät als solches kann und der Schalldruckpegel ist die Wirkung dieses Schalleistungspegels. Der Schall nimmt mit zunehmender Entfernung ab. Bei einer Messung von 5 m Entfernung kommt man mit den festgesetzten Werten tatsächlich auf einen Schalleistungspegel unter 103 DBA. Es ist also tatsächlich im Tagzeitraum gegenüber der bisherigen Regelung nichts weggenommen worden. Im Nachtzeitraum wurden tatsächlich 15 Dezibel heruntergenommen, um den Anwohnerschutz gewährleisten zu können. Die Messung an der Quelle ist zielführender für die Eigenkontrolle, da bei weiterer Entfernung sämtliche Geräuschpegel mit aufgenommen würden.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden, **Herr Raue**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Raue** fragte zu Änderungswünschen zur Tagesordnung.

**Herr Menke** sprach an, dass der

### TOP 5.3

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend  
Vorlage: VII/2022/04021

vertagt werden soll.

**Herr Raue** wies auf folgende Änderungen hin:

### TOP Ö 3.2 und TOP NÖ 9.2

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022

→ **Vorschlag vertagen**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022 **vertagt**
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03708

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 212  
4.1.1 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz – Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708)  
Vorlage: VII/2022/04147
- 4.2. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1  
und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im  
Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität  
Vorlage: VII/2022/04000
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes  
für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der  
Letzten Meile im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2022/04043
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines  
Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße  
Vorlage: VII/2022/03940
- 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer  
Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend  
Vorlage: VII/2022/04021 **vertagt**
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen  
Halle-Neustadt und Zscherben  
Vorlage: VII/2022/04226
- 5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher  
Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof  
Vorlage: VII/2022/04225
6. Mitteilungen
- 6.1. Informationen zum Sachstand "Orgacid"  
Vorlage: VII/2022/04258
- 6.2. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04328
- 6.3. Information zum Motoball
- 6.4. Information zum Geh- und Radweg am Gimritzer Damm
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkplatzsituation in der Wilhelm-Külz-  
Straße  
Vorlage: VII/2022/04227
8. Anregungen

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2022
- 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022 **vertagt**
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2022**

---

**Herr Raue** sprach an, dass eine Einwendung gegen die Niederschrift vorliegt und eine Ergänzung vorgenommen werden soll. Im Bericht zur Kriminalitätsstatistik, Seite 22 soll die Formulierung aufgenommen werden „Das ist rassistische Kackscheisse“.

Er bat um Abstimmung zur Änderung:

**Abstimmungsergebnis:**                    mehrheitlich zugestimmt  
  1 Ja-Stimme  
  9 Enthaltungen

Der Änderung in der Niederschrift wurde damit zugestimmt.



**Frau Thomann** sprach an, dass unterschieden werden muss, was in der Stadtpolitik lang- und kurzfristige Ziele sind. Die Schaffung weiterer Gewerbegebiete ist ein vernünftiges Ziel, aber es ist eine kurzfristige Angelegenheit. Sie wies auf die langfristigen Probleme hin und erwähnte, dass sie aus der Landwirtschaft kommt und die Entwicklung bezüglich der Klimakrise verfolgt und auch weiß, was in den nächsten Jahren kommen wird. Deshalb setzt sie sich klar und deutlich dafür ein, dass um jede landwirtschaftliche Nutzfläche gekämpft werden muss und keine Bebauung erfolgen soll. Gegenwärtig gibt es bereits Probleme in der Gemüsebeschaffung, da bei ca. 40 Grad im Ausland nichts mehr wächst. Demzufolge muss wieder mehr hier angebaut werden.

**Herr Breitengraser** ging auf die Aussage von Herrn Panian ein, dass die geplante Gewerbefläche nur mit Auto erreichbar wäre. Deswegen wollte er wissen, wie die Arbeitskräfte ohne öffentlichen Nahverkehr dorthin kommen sollen.

**Herr Panian** antwortete, dass bei der Erschließung zwischen Einzelhandels- und Gewerbebetrieben unterschieden wird. Die Anforderungen bei den Einzelhandelsbetrieben sind natürlich auch erschlossene Nahverkehrsbetriebe. Der Einzelhandel in Diemitz kann per Fuß erreicht werden, deswegen soll dieser nicht an den Rand von Diemitz verlagert werden.

**Herr Raue** fand den Änderungsantrag zu weitgehend, da es nicht nur um den Klimaschutz geht, sondern auch die alternde Gesellschaft, insbesondere auch im ländlichen Raum, betrachtet werden muss. Die Stadt selbst soll etwas wachsen und ihr Gebiet ausdehnen, da hier vor Ort alles vorhanden ist. Er wird der Verwaltungsvorlage folgen und dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

**Herr Doege** äußerte verwundert, dass hier eine Diskussion zur Ernährung eröffnet wurde. Im ländlichen Raum sollen immer mehr Flächen mit Solarzellen zugebaut werden, worüber nicht gesprochen wird. Sachsen – Anhalt ist auf dem unrühmlichen 3. Platz bei der Armutsquote in Deutschland. Hier muss man anfangen, sich Gedanken zu machen, wie Arbeitsplätze geschaffen und Transferleistungen minimiert werden können. Das wäre ein langfristiges Ziel, welches angegangen werden sollte.

**Herr Feigl** wies darauf hin, dass man auch mit Landwirtschaft Geld verdienen kann. Er ging nochmals auf den Änderungsantrag und dessen Zielstellung ein. Der Bebauungsplan wird nicht in Gänze abgelehnt, soll aber einen Erhalt von Flächen als Kompromisslösung enthalten.

**Frau Jacobi** fragte zum mittleren Teilgebiet nach. Hier wird von einer Kaltluftschneise gesprochen, was sie als konträr gegenüber den zwei davorstehenden Wohnblöcken ansieht. Wie soll da Kaltluft einfließen können?

**Herr Panian** antwortete, dass die Kaltluft zwischen Dautzsch und Büschdorf durchkommen soll. Weiter nördlich und südlich geht es auf Grund der Gegebenheiten nicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.



zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
"Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz –  
Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708)**  
Vorlage: VII/2022/04147

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung für die Planungsziele im nördlichen Bereich des Planungsgebietes zwischen Berliner Straße und Hobergweg:**

- **Begrenzung der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen auf einen Geländestreifen entlang der Berliner Straße, dessen südliche Grenze parallel zur Berliner Straße verläuft und auf der Höhe der derzeitigen Bebauungsgrenze liegt (siehe Skizze in der Anlage),**
- **möglichst kleinteilige Nutzung auf dieser Gewerbefläche mit möglichst geringer Flächenversiegelung und umfassender Begrünung,**
- **Erhalt der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen der im ersten Anstrich beschriebenen gewerblichen Baufläche und dem Hobergweg.**

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -  
Aufstellungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03708

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

mit Patt abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.2 Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität**  
**Vorlage: VII/2022/04000**

---

**Herr Mahler** führte ausführlich in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Feigl** ging auf den geplanten Beginn des Radweges ein und sagte, dass er es günstiger finden würde, wenn bereits ab der Gleistrasse damit begonnen wird, da dort gleich der Anschluss an die bereits vorhandene Verkehrsanlage besteht.

**Herr Mahler** erwiderte, dass dies leider zeitlich und personell nicht möglich gewesen wäre, dort diesen Radweg noch zu planen. Wunsch ist es, dass diese Radverkehrsanlage weiter bis zur Saale gebaut werden soll bzw. auch die Trothaer Straße entsprechend zu bauen. Es wurde jetzt als Lückenschluss genommen, da im Bereich der Binnenhafenstraße ein sehr breiter Gehweg ist, welcher als Radverkehrsanlage zu nutzen ist. Mit dieser Querungsstelle gibt es auch die Möglichkeit, den neuen Radweg zu erreichen.

**Herr Otto** erläuterte, dass laut dem Förderprogramm bis 2023 die Arbeiten beendet sein müssen. Ein glücklicher Umstand war, dass die Landesstraßenbaubehörde bereits über eine europaweite Ausschreibung ein Planungsbüro aufgetan hatte, da dies zeitlich sonst nicht zu leisten gewesen wäre. Der restliche Abschnitt ist nicht vergessen, das ist dann eine eigenständige Maßnahme der Stadt, bei der die Priorität eingeschätzt werden muss. Ein Radweg zwischen Dölau und Nietleben oder ein Radweg an der Waldstraße wird als wichtiger eingeschätzt, da letztere weitaus mehr genutzt werden. Dies muss immer im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, des Personals und auch der zur Verfügung stehenden Planungsbüros gesehen werden.

**Frau Jacobi** fragte zu der Bushaltestelle, ob es nicht sicherer wäre, wenn der Radweg dahinter langgeführt wird.

**Herr Otto** antwortete, dass die Bushaltestelle relativ wenig frequentiert wird. Dort sollen auch die Bäume erhalten werden.

**Frau Jacobi** fragte, warum nicht gleich mit dem zur Verfügung stehenden Planungsbüro eine Kostenvereinbarung für die Leistungsphasen 5 bis 9 geschlossen wird.

**Herr Otto** wies darauf hin, dass vergaberechtliche Dinge berücksichtigt werden müssen. Das Land hat nur seinen LSBB-Teil ausgeschrieben. Im Sinne einer effektiven Weiterführung ab der Götsche bis zur Binnenhafenstraße wurde hier reagiert. Die Landesstraßenbehörde hat ein langsames Verfahren, für den Teil im Saalekreis muss eine Planfeststellung getätigt werden. Die Kommune muss ein neues Planungsbüro finden, damit das Verfahren beschleunigt wird, um die Fördermittel bis 2023 abrufen zu können.

**Frau Dr. Burkert** begrüßte, dass die Stadt dieses Förderprogramm nutzt, da hier 90 % Förderung möglich sind. Sie fragte, ob es nicht möglich ist, eine Fahrradspur auf der Saalebahn stadtauswärts dort einzurichten, wo die Straße sehr breit ist, bis der nächste Bauabschnitt kommt. Stadteinwärts ist dies nicht möglich, da sich der Gehweg da befindet. Wenn dieser Lückenschluss nicht hinbekommen wird, macht dies wenig Sinn. Wenn die Strecke attraktiver wird, kann man auch von einer stärkeren Frequentierung ausgehen.

Durch **Herrn Otto** wurde gesagt, dass dieses Thema sicher wünschenswert wäre, jedoch die hierfür zu tätigen Umbauten gesehen werden müssen, wie bspw. an der Baumarktzufahrt die Inseln, wo ein Radfahrstreifen durchgängig nicht möglich ist. Jetzt wird erstmal das Eine gemacht und dann muss entsprechend der Prioritäten geschaut werden, was noch möglich ist. Es sind viele Radwege ins Umland wünschenswert, wie in Dieskau oder Radewell, jedoch muss mit den beschränkten Kapazitäten prioritär umgegangen werden. Der innerstädtische Radverkehr hat immer noch Vorrang gegenüber dem Umland, auch wenn es sehr wünschenswert wäre.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass es nur um eine Art der Fahrbahnmarkierung geht, wie bspw. gestrichelte Linien, damit erkennbar ist, dass dort Radfahrer unterwegs sind. Es geht um das Aufbringen von Farbe, was ist da umsetzbar?

**Herr Otto** wies darauf hin, dass es nicht nur das Aufbringen von Farbe wäre, es muss alles regelkonform sein, da hier auch beim Schutz- oder Radfahrstreifen Mindestbreiten zu beachten sind.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Informationen zur Straßenbeleuchtung und wollte wissen, ob es umsetzbar ist, einheitlichen Straßenbelag auch auf den Grundstückszufahrten aufzubringen.

**Herr Mahler** antwortete, dass im Zuge der Radverkehrsanlage die Straßenbeleuchtung im Rahmen des neuen Radweges erneuert wird, auch im Bereich der Bushaltestelle. Das ist im Projekt mit enthalten.

Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden entsprechend asphaltiert und markiert und mit Piktogramm versehen, sodass auch von den auf das Grundstück Einfahrenden erkannt wird, dass den Radfahrern entsprechend Vorfahrt zu gewähren ist. Die Grundstücksausfahrten werden auch entsprechend abgesenkt werden. Die sichere Leitung des Radweges wird in dem Fall primär gestaltet.

Bezüglich des angesprochenen Radweges zwischen Mc Donald bis zum Lückenschluss sagte **Herr Mahler**, dass dort drei Lichtsignalanlagen sind, die komplett verändert werden müssten, wenn der Radweg auf der Straßenseite markiert werden soll. Der Aufwand ist bedeutend höher, als nur eine einfache Markierung.

Die jetzige Geh-/Radweganlage auf der östlichen Seite ist in zwei Richtungen befahrbar, sodass eine Nutzungsmöglichkeit dort gegeben ist. Wenn Mc Donalds oder der Baumarkt angefahren werden sollen, müsste die Straße an der Saalebahn entsprechend genutzt werden, um sicher zu den Gewerbeeinheiten zu kommen und nicht gerade die Magdeburger Chaussee. Derzeit ist eine Frequentierung der Magdeburger Chaussee durch Fußgänger oder Radfahrer fast nicht vorhanden.

**Herr Doege** fragte zur Bushaltestelle, die nur vom Fahrradweg umgeben ist. Fließt der Fußgängerverkehr nur in der Richtung ab oder ist dies im Plan nicht richtig erkennbar?

**Herr Otto** erläuterte, dass der Weg, welcher dann gebaut wird, auch entsprechend beschildert wird. Es soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg werden, sodass auch die Anbindung vom Busverkehr an der Stelle vorhanden ist.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass an der Saalebahn ihres Erachtens eine Einbahnstraße ist, wo Radfahrer nicht einfahren dürfen und es bereits Unfälle dort gab, weil Autofahrer nicht beachtet haben, dass dort Radfahrer aus beiden Richtungen kommen. Wenn dies genutzt werden soll, müsste der Fahrradweg für beide Richtungen freigegeben werden und eine entsprechende Markierung aufgebracht werden, um Unfälle dort zu vermeiden.

**Herr Mahler** erwiderte, dass regulär beim Weg zu Mc Donalds oder dem Baumarkt mit dem Fahrrad über die Köthener Straße, Saalebahn, entsprechende Einbahnstraße mit vorherigem Abbiegen gefahren wird.

**Frau Thomann** merkte an, dass sich die Situation doch ändert, wenn der Radweg fertiggestellt ist. Es werden mehr Personen in der Richtung fahren und möglicherweise verlagert sich dann der Radverkehr von der Köthener Straße auf die andere Straße. Das sollte berücksichtigt werden.

**Herr Mahler** sagte, dass dies durchaus berücksichtigt wird und die Radverkehrsanlage weitergebaut werden möchte, derzeit ist nur die Erstellung dieses Stücks möglich, die Weiterführung hängt von den finanziellen Mitteln ab.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Bau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Binnenhafenstraße und OD - Punkt (Stadtgrenze Götsche) entlang der L 50 Magdeburger Chaussee.

Der Stadtrat beschließt eine überplanplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101157 Magdeburger Chaussee**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **475.700 EUR** (HHPL Seiten 1298).

**Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:**

**PSP-Element 8.54101164 An der Feuerwache** (HHPL Seiten 1298) Finanzpositionsgruppe 785\* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von **477.700 EUR**.

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet Vorlage: VII/2022/04043

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** führte in den Antrag ein.

**Herr Otto** sagte, dass es grundsätzlich sicher wünschenswert wäre. Dennoch muss klar gesagt werden, dass private Unternehmen, welche die Zustellungen vornehmen, knallhart wirtschaftlich kalkulieren und ihre Beschäftigten im unteren Lohnsektor beschäftigen. Die Idee der Einführung eines Lastenfahrrades beinhaltet letztendlich, dass der Fahrer keine Fahrerlaubnis benötigt und damit in einer noch tieferen Charge der Entlohnung liegt. Offenbar wird nicht so viel gespart, wie der Betreiber sich erhoffte, da sich selbst in Metropolen dieses System nicht durchgesetzt hat. Umladen und Verteilen ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand.

Wunsch ist es, dass auf E-Mobilität umgestiegen wird. In Rücksprache mit dem beauftragten Planungsbüro, welches auch entsprechende Mobilitätskonzepte in anderen Städten macht, ist davon auszugehen, dass 2024/25 die Flotten der Zulieferdienste nahezu elektrisch betrieben werden.

Er machte deutlich, dass die Stadt rechtlich gesehen, keinerlei Eingriffsmöglichkeiten hat. Bei der Suche, um entsprechende Packstationen zu finden, kann die Stadt unterstützend natürlich wirken.

Aus Sicht der Verwaltung ist das geforderte Konzept kaum zu erstellen, da es keine Handlungsmöglichkeit gibt und dies nicht durchsetzbar ist. Die bisherigen Recherchen haben ergeben, dass bisher noch keine privatwirtschaftlich funktionierende Nutzung betrieben wird. Es sind alles Förderprojekte, die sich offensichtlich nicht rechnen.

Durch **Herrn Feigl** wurde moniert, dass zusammenfassend festgestellt wird, dass, was alles nicht geht, auch wenn es von der Verwaltung als wünschenswert angesehen wird. Auch wenn es wirtschaftlich nicht funktioniert, ist dies kein Grund, es nicht zu probieren. Um ein Klimaziel zu erreichen, muss es auch angegangen werden und nicht von vornherein aufgezeigt werden, was alles nicht geht. Eine Innovation wäre es, ein Pilotprojekt zu machen, um irgendwann mal ein Klimaziel zu erreichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Halle erstellt ein Konzept für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der „Letzten Meile“ in der Innenstadt und weiteren Stadtteilen.

1. Dabei soll der Fokus auf Elektromobilität gesetzt werden - auf elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und/oder kleine elektrische Lieferfahrzeuge.
2. Die Stadt nimmt Kontakt zu den entsprechenden KEP (Kurier, Express und Paketdienst) Unternehmen auf und bezieht sie in die Planungen ein.
3. Im Rahmen der Planungen werden geeignete Gebiete ausgewählt und ein entsprechendes Mikro-Depot-Konzept erstellt. (1)
4. Die Stadt überarbeitet betroffene Satzungen und sucht nach Fördermöglichkeiten. (2)
5. Optimierungen (z.B. Entsorgung von Verpackungsmaterial auf Rücktouren) werden im Dialog mit weiteren Akteuren (SWH, Händler, City-Gemeinschaft u.a.) erarbeitet.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße  
Vorlage: VII/2022/03940**

---

**Herr Feigl** führte in den Antrag ein.

**Frau Krimling-Schoeffler** sagte, dass ihre Fraktion dieses Anliegen unterstützt und verwies darauf, dass sie 2014 Gegner dieses Beschlusses waren, vor allem die Aufweitung dieser Brücke ist wahnsinnig. Die HES ist dort und man kommt genauso hin, die Straßenbahn benötigt den Platz und alle anderen auch. In der Magdeburger Straße ist eine überbreite Fahrbahn und das ist vollkommen ausreichend und funktioniert. Deswegen wird ihre Fraktion den Antrag unterstützen.

**Herr Scholtyssek** bedauerte, dass die demokratische Entscheidung von damals nicht akzeptiert und eine Aufhebung dieses Beschlusses angestrebt wird. Seine Fraktion begrüßt das Stadtbahnprogramm und dass endlich der zweite Bauabschnitt erreicht ist. Die Realisierung des ersten Bauabschnittes wird mit dieser überbreiten Fahrspur nicht als ideal angesehen, weswegen damals der Antrag mit der erreichten Mehrheit beschlossen wurde. Er fragte, was die bisherigen Planungen aufgrund des damals getroffenen Beschlusses gekostet haben und welche Kosten anfallen, wenn dies wieder rückgängig gemacht würde.

Es geht um eine leistungsfähige Verbindung, was bedeutet, dass vier Fahrspuren benötigt werden. Wenn dies in Ammendorf nicht unterbekommen wird, muss es irgendwie daran vorbeigeführt werden. Dies wurde auch von der Fraktion der GRÜNEN so benannt und dann wird erwartet, dass eine Verlängerung der Osttangente dort unterstützt und begleitet wird. Wenn eine Alternative geschaffen wird, um die Ortslage Ammendorf zu entlasten, kann eine Verständigung stattfinden, ansonsten gibt es dort ein Problem.

**Herr Otto** sagte, dass die Kosten bei der HAVAG erfragt werden müssten.

Bei Änderungen würden aus seiner Sicht keine Kosten entstehen, da die Planung unterbrochen wurde, weil derzeit keine Konsensfähigkeit erreicht werden konnte.

**Frau Thomann** ging auf die Äußerungen von Herrn Scholtyssek ein und verwies darauf, dass mit dem Antrag erreicht werden soll, dass in den zuständigen Gremien über die Probleme, die sich in der Planung ergeben, diskutiert werden kann.

Aus den bestehenden Problemen in der Planung gibt es nur einen Schluss, dass dieser vierspurige Ausbau im nächsten Abschnitt in der Industriestraße nicht realisierbar ist. Bei der HAVAG stockt die Planung, weil klar ist, dass dies nicht umsetzbar ist, weil ansonsten in weiten Teilen dort Gebäude abgerissen werden müssten. Es kann nicht zugunsten der Autos auf Fuß- und Fahrradwege verzichtet werden. Der 1 1/2spurige Ausbau im 1. Bauabschnitt hat gezeigt, dass dort kaum Staus sind. Es ist ausreichend, was dort besteht.

Sie bat um Zustimmung zu dem Antrag, damit die Planungen für diesen Bauabschnitt weitergehen können.

**Herr Feigl** drückte seine Enttäuschung über die Aussagen von Herrn Scholtyssek aus, da er hier mehr inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema erwartet hätte.

Seit 2014, wo der Beschluss getroffen worden ist, ist viel Zeit vergangen und es ist entwicklungstechnisch weitergegangen, sodass jetzt anders reagiert werden muss, als damals. Er fand es legitim, über eine Beschlussfassung von vor über acht Jahren erneut nachzudenken, da dieser Beschluss nicht zielführend ist.

Durch **Herrn Streckenbach** wurde gesagt, dass die Bedenken seiner Fraktion auch nicht ernst genommen werden. Seine Fraktion hat deutlich gemacht, dass ein Entgegenkommen da wäre, wenn man sich auf die Verlängerung der Osttangente verständigen kann.

Auf die Aussage von Frau Thomann, dass dort wenig Stau wäre, ging er ein und sagte, dass durch die Vierspurigkeit dort der Verkehr ohne Probleme abgeleitet wird. Wenn dort eine Baustelle eingerichtet wird, staut sich das auch länger. Wenn zwei Spuren nur zur Verfügung stehen, gibt es dort ein Problem. Es muss zukünftig auch dafür gesorgt werden, dass der Verkehr, welcher aus Merseburg kommt, irgendwie dort abfließen kann.

Wenn die Verlängerung der Osttangente kommen würde, kann auch mit der Problematik anders umgegangen werden. Er verwies auf die Diskussionen im Planungsausschuss hierzu, wo immer andere Probleme benannt wurden, um das zu verhindern.

HAVAG und Stadt müssen an einen Tisch kommen, um eine Planung voranzutreiben. Deswegen sah er es als zielführend an, dass Beides parallel läuft. Gerade in dem Wohnquartier wurden Anwohner oft enttäuscht, wenn es darum ging, eine Entlastung für diese Straßen zu bringen. Bevor nicht ein Beschluss gefasst wird, diese Gewerbeerschließungsstraße zu bauen, kann über eine Aufhebung dieses Beschlusses nicht gesprochen werden. Er betonte nochmals, dass seine Fraktion bereit ist, „die Hand zu reichen“, wenn Beides zusammen bedacht wird.

**Herr Feigl** sagte, dass man in den Altstandorten die Entwicklung der Gewerbegebiete sieht, die für die Stadt benötigt werden. Nicht auf dem Acker, sondern dort, wo die alten Industriestandorte sind. Dazu gehört auch eine entsprechende Verkehrsanbindung. Dem wird sich seine Fraktion auch nicht verschließen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:  
Beschlussempfehlung:**

mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.

**zu 5.4     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges  
zwischen                     Halle-Neustadt                     und                     Zscherben  
Vorlage: VII/2022/04226**

---

**Frau Dr. Burkert** führte in den Antrag ein.

**Frau Jacobi** fragte, wann durch die Stadtverwaltung die Fortschreibung der Radverkehr- und Umsetzungsplanung erfolgen wird.

**Herr Otto** sagte zum Antrag, dass die Stellungnahme der Verwaltung, die eine Ablehnung empfiehlt, vorliegt. Es werden andere Prioritäten gesehen, die auch bereits erwähnt worden sind.

Für eine Planungssicherheit werden ca. fünf Jahre Vorlauf benötigt und es müssen entsprechende Haushaltsmittel vorliegen, um verlässlich etwas abarbeiten zu können. Er wies erneut darauf hin, dass auch entsprechend der Prioritäten vorgegangen werden sollte und es hier in Halle noch einige Routen gibt, die vordergründig anzusehen sind. Außer baulichen Dingen muss hier auch verkehrsorganisatorisch mit geschaut werden, wo Netzlücken innerhalb der Stadt zuerst zu erschließen sind.

**Herr Raue** bestätigte die Aussage zu diesem gewünschten Radweg, da er diese Route auch nutzt und festgestellt hat, dass dieser Weg relativ wenig befahren wird. Die Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrer sieht er auf der Heidestraße oder nach Dörlau für notwendig an und deswegen sollten diese Prioritäten auch nicht verschoben werden. Aus diesem Grund würde er diesem Antrag auch nicht so zustimmen.

**Herr Scholtyssek** bestätigte, dass das Ziel eint, dass der Fahrradverkehr in der Stadt Halle verbessert werden soll. Die Frage ist, wie dazu vorgegangen wird. Es gibt ein Radverkehrskonzept und darin sind auch Projekte aufgelistet und der Verwaltung sollte Planungssicherheit gegeben werden, dass dies abgearbeitet werden und eine Untersetzung im Haushalt erfolgen kann.

Es ist nicht zuträglich, wenn permanent Einzelanträge gestellt werden, die das ganze System durcheinanderbringen. Deswegen richtete er an Frau Dr. Burkert den Appell, dass die beschlossenen Pläne, so wie sie sind, auch abgearbeitet werden können. Dann kann sich die Verwaltung auch auf diese Dinge konzentrieren und wird nicht durch neue Anträge und Wünsche abgelenkt von dem eigentlichen Plan. Dies gab er ihr als Bitte mit auf den Weg.



**Frau Jacobi** bat um Beantwortung ihrer vorab gestellten Frage.

**Herr Otto** sagte, dass aktuell für Dörlau – Nietleben ein Beschluss gefasst wurde. Für die Waldstraße gab es Probleme mit der Genehmigungsfähigkeit und deswegen muss jetzt in einen Variantenbeschluss gegangen werden, bei dem er hofft, dass dies dann für 2022 noch hinbekommen wird.

Jetzt wird die Ludwig-Wucherer-Straße beplant, wo gehofft wird, dass die finanziellen Mittel über Land und Stadt noch gebunden werden können. Es gibt ein Problem bei der Paracelsiusstraße/Wasserturm, wo bisher noch kein Planungsbüro für die Ausschreibung der Planungsleistungen gefunden werden konnte und das Projekt demzufolge bis 2023 nicht realisiert werden kann. Für die Ludwig-Wucherer-Straße und eventuell auch Paracelsiusstraße wird dieses Jahr noch ein Varianten- und Baubeschluss vorgelegt. Im Herbst wird nochmals versucht, dieses mit einer gestreckteren Zeitschiene neu auszuschreiben. Für den Radverkehr fehlt ein kontinuierliches Förderprogramm analog Stadtbahn, welches mit entsprechenden städtischen Haushaltsmitteln hinterlegt werden kann.

**Herr Otto** machte nochmals deutlich, dass für eine vernünftige Radwegeanlage eine entsprechende Planung erfolgen muss. Da gibt es entsprechende Planungsvorläufe, es muss in Rechte Dritter eingegriffen werden, manchmal auch Bäume gefällt oder Flächen versiegelt werden, wo Ersatz notwendig wird und man in die Planfeststellung muss, also großes Baurecht benötigt wird, sodass von mindestens fünf Jahren Planungsvorlauf ausgegangen werden muss. Die Büros müssen leistungsfähig sein.

Durch **Frau Thomann** wurde gesagt, dass die Stadträt/-innen auch unterstützend mitwirken wollen. Ein Plan, der fünf Jahre unverändert bleibt, der ist nichts wert, weil er nicht an die Zeit angepasst wird. Zum Radverkehrskonzept werden immer neue zusätzliche Dinge kommen und das ist auch notwendig, wenn gewollt ist, dass immer mehr Menschen Rad fahren. Und das ist erklärte Politik. Es muss in der Verwaltung erkannt werden, dass für dieses Ziel eben auch mehr Personal benötigt wird, um alles umsetzen zu können. Ihre Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Herr Scholtyssek** wies darauf hin, dass Stadträt/-innen in dem Arbeitskreis zur Erstellung dieses Mobilitätskonzeptes mitarbeiten. Der Radverkehrsanteil der Stadt Halle liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, dies ist also nicht so schlecht.

Es werden immer Wünsche geäußert, denen teilweise durch Beschluss auch stattgegeben wird, andererseits wird die Verwaltung aber nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet. Das funktioniert nicht. Dann muss in den Haushaltsberatungen umgeschichtet und mehr Mittel für Fahrradwege zur Verfügung gestellt werden. Anders geht es nicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.



Für die Straßenbahn gibt es die Ausweichfläche am Bahnübergang und zwar die Grünfläche zwischen Gleis und Delitzscher Straße, das wird durch die HAVAG realisiert, wenn das Vorhaben Stadtbahnprogramm umgesetzt wird, als Ausweich oder Ersatz für die derzeitigen Fahrradstellplätze.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, wie viele Fahrradabstellplätze an der Westseite geschaffen wurden.

**Herr Otto** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Sie sprach an, dass sie es als charmant betrachten würde, wenn die Hälfte der Parkplätze auf dem Bahnhofsvorplatz für eine Fahrradabstellfläche genutzt werden könnte, da dies eine kurzfristige Lösung für die Neuschaffung von Fahrradabstellplätzen darstellen würde.

Durch **Frau Thomann** wurden Möglichkeiten für den Bereich Durchgang zum Busbahnhof gesehen, auch wenn dies nur eine kleinere Anzahl an Fahrradabstellplätzen wäre. Direkt am Busbahnhof sah sie auch einige wenige Möglichkeiten dafür.

Sie erinnerte in dem Zusammenhang an den von ihrer Fraktion initiierten Prüfauftrag zum Bau eines Parkhauses an der Westseite. Die untere Etage für die Fahrräder und der Rest für die Autos, das wäre der einzig sinnvolle Platz für ein Parkhaus in der Stadt Halle.

Die Bemühungen der Stadt, ein Parkhaus in der Nähe der Oper schaffen zu wollen, betrachtete sie als „vertane Liebesmüh“, dort würden dafür auch die Grünflächen geopfert werden müssen.

Wenn die Stadt einen Investor für ein Parkhaus hat, sollten gemeinsame Gespräche mit der Bahn AG zu einem Parkhaus an der Westseite des Bahnhofs geführt werden.

**Herr Feigl** stellte klar, dass der erwähnte Beschluss sich auf das Rondell am Riebeckplatz und nicht des Genscherplatzes bezieht. Dazu möchte er den Umsetzungsstand wissen.

Bezüglich der Aussage von Herrn Otto zur Möglichkeit der Wegnahme der Pkw-Parkplätze vor dem Bahnhof bat er auch um eine Aussage der Unteren Verkehrsbehörde, wie diese das einschätzen.

Er wollte auch wissen, wo es in der Verwaltung gerade Probleme gibt, dass die Entscheidung zu dem Rondell bisher noch nicht getroffen worden ist.

**Herr Teschner** sagte, dass ihm persönlich dieser Gedanke neu ist und dies geprüft werden muss. Er wies darauf hin, dass gerade für den Reiseverkehr zu wenig Parkmöglichkeiten bestehen.

**Herr Raue** fragte im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Frau Thomann zu einem Parkhaus in der Ernst-Kamieth-Straße nach, ob es sich um städtisches Gebiet handelt.

**Herr Otto** antwortete, dass dieses Gelände in den 90iger Jahren von der Stadt an die Bahn AG abgegeben worden ist, sodass es jetzt Gespräche mit der Bahn gibt. Allerdings gibt es hier, wie auch an der Oper, keinen Betreiber, welcher ein Parkhaus übernehmen will. Unter den Rahmenbedingungen: Perspektiven für Kfz-Verkehr und geringe Einnahmen an Parkgebühren, die für städtische Parkplätze verlangt werden dürfen, ist es sehr schwierig hier Interessenten zu gewinnen.

**Herr Feigl** wies in dem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass er den Umsetzungsstand zur Prüfung von Fahrradabstellmöglichkeiten am Rondel Riebeckplatz wissen möchte.

**Herr Otto** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Raue** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche Fahrradstellplätze am Westausgang des Hauptbahnhofes errichtet werden.

**zu 6            Mitteilungen**

---

<b>zu 6.1</b>	<b>Informationen</b>	<b>zum</b>	<b>Sachstand</b>	<b>"Orgacid"</b>
	<b>Vorlage: VII/2022/04258</b>			

---

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass hierzu eine ausführliche Präsentation hinterlegt wurde und bei Fragen dazu Herr Johannemann darauf eingehen kann.

**Herr Streckenbach** dankte für die Präsentation und dass seine Anregung aufgegriffen wird, dass hierzu der Stadtrat informiert wird. Dies sollte auch regelmäßig fortgeführt werden.

U. a. wird in der Präsentation auf den Zeitplan der Untersuchungen eingegangen und auch ein Grundwassermonitorin angesprochen. Er fragte, welche Stoffe hier in das Grundwassermonitoring aufgenommen werden und erklärte sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

**Herr Johannemann** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Im Vorfeld gab es eine Verständigung mit dem Gutachter, der ausgewiesener Experte für Kampfstoffe ist, dass dieser eine Liste zu der Stoffliste gemacht hat, welche für die Ausschreibung, die getätigt wurde, verwendet wurde. Dementsprechend wird untersucht.

**Herr Streckenbach** fragte, wann und durch wen Proben aus dem Feuerlöschteich entnommen werden sollen.

**Herr Johannemann** antwortete, dass es im I. Halbjahr mit dem Eigentümer einer Landesgesellschaft ein intensives Gespräch gegeben hat. Es wurde geprüft, was an Altunterlagen da ist. Der Gutachter hat sich das nochmal angeschaut. Mit dem Eigentümer wurde abgesprochen, dass dort entsprechende Untersuchungen vorzunehmen sind. Die aktuelle Situation hat dazu geführt, dass dieser Tage bereits eine erste Bohrung stattgefunden hat. Der Probenehmer ist mit dem Eigentümer in Verhandlung wegen der Kosten.

**Herr Streckenbach** bedauerte, dass die Stadt von dem Gutachten nur wenige Seiten veröffentlicht hat. Er hatte Akteneinsicht zu dem vollständigen Gutachten genommen und sprach an, dass Nachsorgekontrollen zu dem Gelände bis 2005 stattgefunden haben. Wie hat der Gutachter die Einstellung dieser Kontrollen im Jahr 2005 bewertet?

**Herr Johannemann** sagte zu, dies in dem Gutachten zu prüfen, ob dazu eine Aussage des Gutachters vorliegt. Die Antwort erfolgt schriftlich.

Durch **Herrn Streckenbach** wurde angesprochen, dass er seit vier Jahren an dem Thema arbeitet und er überrascht war, als sich vor wenigen Tagen der Gutachter bei ihm meldete und dieser ihn gebeten hat, ihm den Weg zu dem Feuerlöschteich zu zeigen. Warum der Eigentümer hier nicht unterstützt hat, entzieht sich seiner Kenntnis. Auf dem Weg dorthin haben sie festgestellt, dass im Bereich am Rande des Feuerlöschteiches Grabungen durchgeführt werden, ca. 1x1 m und 2 m tief, die Leiter war dort noch vor Ort. Er hat einen unangenehmen Geruch festgestellt und dass dieser atemwegreizend war. Er fragte, ob diese Grabungen im Auftrag der Stadt dort durchgeführt werden. Außerdem wies er darauf hin, dass das gesamte Gelände dort nicht vor einem Zutritt gesichert ist und keine Hinweisschilder aufgestellt wurden, sodass in das Gelände „hinein spaziert“ werden kann.

**Herr Johannemann** wies darauf hin, dass es sehr mühsam ist, in das Gelände zu kommen. Am Dienstag wurde sein Team durch Herrn Streckenbach und den Gutachter in Kenntnis gesetzt, sodass ein umgehender Kontakt zu dem Eigentümer erfolgte. Dieser hat den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Zur Sicherung der Grabungsstelle und des Geländes steht die Verwaltung mit dem Eigentümer in Kontakt.

**Herr Streckenbach** bat darum, dass im IV. Quartal d. J. aktuell informiert wird.

Er merkte zur Seite 4 der Präsentation an, dass dort auf das Jahr 1999 und damalige Aussagen verwiesen wird, dass es keine Belastungen im Grundwasser gibt, die von der Produktion dieser Kampfstoffe ausgehen. Mit dieser damaligen Information sollte heute vorsichtig umgegangen werden, da nach seinem Kenntnisstand die Öffentlichkeit damals zum Stand falsch informiert wurde.

Außerdem dankte er für das Engagement, das durch die entsprechenden Mitarbeiter/-innen der Stadt zu einer Lösung des Problems führen kann.

**Herr Johannemann** sagte, dass im ersten Teil der Präsentation noch die Informationen, welche im Stadtrat ca. 2019 gegeben wurden, erwähnt werden. Deswegen stehen diese Aussagen noch drin.

**Herr Feigl** fragte, ob diese damalige Einschätzung dazu geführt hat, dass die Freistellung von Flächen dort nicht erfolgt ist.

**Herr Johannemann** erwiderte, dass es nur einen kleinen Teil der ehemaligen Orgacidflächen gibt, die einer Freistellung unterliegen. Die Freistellungen unterlagen bestimmten Fristen und waren an bestimmte Aktivitäten gebunden. Die haben dort nicht stattgefunden. Man hat lediglich den Sachstand dort erfasst und die Gefährdung untersucht, aber eine richtige Ansiedlung in Verbindung mit Arbeitsplatzschaffung und Sanierung hat nicht stattgefunden.

**Herr Feigl** wollte wissen, ob es rückblickend als Fehler angesehen wird, dass dies damals nicht erfolgte.

**Herr Johannemann** wies darauf hin, dass dies vor allem im Interesse und der Verantwortung der Grundstückseigentümer lag.

**Herr Doege** fragte zur Seite 7 nach. Kann der Schadstoffeintrag in den Hufeisensee mit Grundwasserströmungen aus der Richtung erfolgt sein?

**Herr Johannemann** antwortete, dass der Hufeisensee und Orgacid nichts miteinander zu tun haben. Das Grundwasser hier fließt in Richtung Weiße Elster ab.

2019 wurde bereits dargestellt, dass hier der glückliche Umstand besteht, dass eine Grundwassersanierung eines CKP-Schadens vom Ammendorfer Plastwerk stattfindet und im Zulauf zu dieser Grundwasserreinigungsanlage sich die etwas höher konzentrierten Stoffverbindungen/Restabbauprodukte befinden. Damit ist sichergestellt, dass ein weiteres Abdriften mit dem Grundwasserstrom verhindert wird. Jetzt müssen bei den laufenden Untersuchungen dort die Quellen auf dem Gelände ausfindig gemacht werden.

**Frau Krischok** sagte, dass die Stadträte das Recht haben, dieses Gutachten zu erhalten, was bisher nicht erfolgte. Sie sprach an, dass im vergangenen Rechnungsprüfungsausschuss die Zusammenstellung der von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten 2021 Thema war. Bei dieser Zusammenstellung hat sie ein Gutachten zu Orgacid nicht gefunden. Wer hat das Gutachten bezahlt?

**Herr Johannemann** antwortete, dass die historische Recherche in Fragen erster Schritt zu Altlasterkundungen von seinem Bereich in Auftrag gegeben wurde und dies wurde auch von der Stadt bezahlt. Ob dies unter den Begriff Gutachten anzusehen ist, kann er nicht einschätzen.

**Frau Krischok** wollte wissen, in welcher Höhe die Kosten, die dafür von der Stadt beglichen wurden, waren.

**Frau Krischok** sprach an, dass bekannt ist, dass in Ammendorf von Eigentümern illegal Brunnen auf deren Grundstücken entstanden sind. Wäre es möglich, dass für die dort Wasser Entnehmenden eine Gefahr besteht.

**Herr Johannemann** wies auf die Darstellung des Sachstandes in der Präsentation hin, woraus hervorgeht, dass in dem Bereich, wo die Wohnbebauung anfängt, die Grundwasseruntersuchungen stattgefunden haben und dort keine Konzentrationen vorliegen bzw. diese unterhalb der Geringfügigkeitsschwelle liegen. Da wird keine Gefährdung gesehen.

**Frau Krischok** fragte, was als Geringfügigkeitsschwellenwert bezeichnet wird und welche Werte gemessen wurden, um einen Vergleich zu haben. Sind diese dem Gutachten zu entnehmen? Falls nein, bat sie, diese zur Verfügung zu stellen.

**Herr Johannemann** antwortete, dass diese Werte nicht im Gutachten enthalten sind, da dies nicht Aufgabe des Gutachters war. Das ist parallel gelaufen. Es ist kein Tagesgeschäft für Abbauprodukte von Kampfstoffen Schwellenwerte oder Grenzwerte festzusetzen. Das sind Ausnahmesituationen und seines Erachtens gibt es zwei Landeseinrichtungen in Deutschland, welche für solche Abbauprodukte Geringfügigkeitsschwellen definiert haben. Und diese Werte werden in Deutschland als Richtwerte verwendet, an denen man sich orientiert, was auch sein Bereich gemacht hat. Er sagte zu, die Ergebnisse insgesamt im Vergleich zu den Schwellenwerten darzustellen.

**Frau Krischok** sprach an, dass durch das Strukturkonzept die Wiederbelebung des Wasserwerkes Beesen erfolgen soll. Sie fragte, was jetzt vorgesehen ist.

**Herr Johannemann** sagte, dass dieser Grundwasserabstrom der Weißen Elster zufließt. Im Vergleich zum Wasserwerk sind dies „zwei verschiedene Töpfe“. Die Brunnen des Wasserwerkes werden aus dem Grundwasservorrat zwischen Weiße Elster und Saale gespeist. Der Notwasserbetrieb für das Wasserwerk ist so ausgerichtet, dass dieser ausschließlich über den Grundwasserleiter zwischen Weiße Elster und Saale gespeist und versorgt wird. Die Konzentration dort liegt gegen null.

## **zu 6.2 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04328**

---

Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt und wird zur Kenntnis genommen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** sagte, dass auffällig ist, dass vor allem im Reichardtsgarten Bäume zur Gefahrenabwehr gefällt werden müssen. Hängt dies mit der Trockenheit zusammen und gibt es Überlegungen, dass auch in den Parks die Bäume gegossen werden sollen? Eine Lösung zur Nachpflanzung sollte gefunden werden, auch wenn dies im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht vorgesehen ist.

**Herr Johannemann** sagte, dass dies ähnlich wie in den Friedhöfen funktionieren wird. Dort gibt es bei großen Baumverlusten auch Anpflanzungen und diese werden gegossen.

Zum Reichardtsgarten muss er sich kundig machen, was dort vorgesehen ist.

**Frau Krimmling-Schoeffler** äußerte, dass sich auch in den nächsten Jahren die Witterungssituation und damit die Trockenheit nicht ändern wird und sie die Gefahr sieht, dass viele ältere und große Bäume verloren gehen werden. Diese müssten ebenfalls gegossen werden und nicht nur die Neupflanzungen.

**Herr Johannemann** entgegnete, dass die Grenze der Kapazitäten mit der Bewässerung der Jungbäume erreicht ist; mehr ist nicht leistbar.

### zu 6.3 Information zum Motoball

---

**Herr Pleyer** sagte, dass im Sportausschuss vor zwei Monaten nach den Auflagen zu der Genehmigung der Motoballanlage gefragt wurde, welche nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt worden ist. Er hob hervor, dass es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt. Es gibt 48 Nebenbestimmungen dazu, welche er angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht einzeln vortragen wolle.

Er wies darauf hin, dass u. a. Auflagen zum Baurecht zur Gewährleistung der Statik, des Abfallrechtes, das Interesse des Naturschutzrechtes berücksichtigt bzw. erfüllt werden müssen.

Er sagte, dass die Möglichkeit zur Akteneinsicht gegeben wird und ein entsprechender Terminvorschlag per E-Mail versendet kommt.

**Herr Feigl** sagte, dass bisher bei Anfragen etc. der übertragene Wirkungskreis nicht als Problem angesehen wurde und darauf hingewiesen wurde dass Akteneinsicht als etwas merkwürdig angesehen wird.

**Herr Johannemann** wies darauf hin, dass übertragener Wirkungskreis bedeutet, dass die Behörden hier von Amts wegen tätig werden und nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Es wurden hier eine ganze Reihe an Behörden beteiligt und eine Vielzahl an Nebenbestimmungen festgesetzt.

### zu 6.4 Information zum Geh- und Radweg am Gimritzer Damm

---

**Herr Teschner** informierte aus aktuellem Anlass zum Geh- und Radweg am Gimritzer Damm, welcher fertiggestellt wird und ab morgigem Tag 16 Uhr nutzbar ist.

## zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 7.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkplatzsituation in der Wilhelm-Külz-Straße Vorlage: VII/2022/04227

---

Die Anfrage als auch die Antwort der Verwaltung sind in Session hinterlegt.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass die Antworten zu 1. und 3. nicht zufriedenstellend für ihre Fraktion sind.

**Herr Wagner** ging auf den Punkt 5 der Anfrage ein und sagte, dass außer an Sonn- und Feiertagen alle Parkhäuser in Betrieb sind. Es gibt keinen besonderen Bedarf, die eine weitere Verhandlung erforderlich gemacht hätte.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass es insbesondere um kulturelle Veranstaltungen auf dem Marktplatz geht. Hier sollte die Stadt zu solchen Kulturevents, wie bspw. Händelfestspiele, mit den privaten Betreibern sprechen, damit die Parkmöglichkeiten vorhanden sind.



**Herr Wagner** erwiderte, dass dies allenfalls als Bitte an die Privatbetreiber herangetragen wird. Die Parkhäuser werden bereits damit unterstützt, dass die Bewirtschaftung an den Wochenenden aufrechterhalten wird, um auch den wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Im Vergleich zu den Parkhäusern sind die städtischen Parkgebühren gering. Es gibt ein sehr gutes Management mit der HAVAG, auch zu den Park-Ride-Parkplätzen, sodass sich dies an solchen Tagen sehr gut bewährt hat.

**Herr Raue** fragte zu der erwähnten Aufrechterhaltung des Parkbetriebes an Wochenenden nach, in welcher Art die Unterstützung ist.

**Herr Wagner** antwortete, dass es zur Betreuung und dem Erhalt eines Parkhauses erforderlich ist, mindestens 0,50 Cent pro halber Stunde einzunehmen. Laut Parkgebührenordnung des Landes darf nicht mehr eingenommen werden. Umso mehr Parkplätze im öffentlichen Raum angeboten werden, umso unwirtschaftlicher ist ein Parkhaus, da sich der Parkplatzsuchende die günstigste Variante sucht. Ein Parkhausbetreiber benötigt Personal für die technischen Dinge.

**Herr Raue** fragte, was mit der Aussage gemeint war, dass die Stadt den Parkhausbetreiber am Wochenende unterstützt.

**Herr Wagner** antwortete, dass die Unterstützung insofern erfolgt, weil am Wochenende eine Parkraumbewirtschaftung von Seiten der Stadt aufrechterhalten wird, also Parkplatzgebühren eingenommen werden. Wenn das nicht wäre, würde das Parkhaus am Wochenende nicht geöffnet sein.

**Herr Otto** ergänzte, dass die vorhandenen Parkhäuser mit immensen städtischen Zuschüssen gebaut worden sind, sonst hätten sich keine Interessenten dafür gefunden. Das zeigt sich gerade beim Parkhaus Oper, dafür hat sich kein Betreiber gefunden, sondern da ist ein Mischmodell angedacht, da es unter den vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht anders möglich ist.

## zu 7.2 Frau Krischok zum Landespräventionsrat

---

**Frau Krischok** fragte, ob die Mitgliedschaft im Landespräventionsrat beantragt worden ist. Wenn ja, wann wurde diese beantragt, wenn nein, warum wurde sie noch nicht beantragt.

**Herr Teschner** antwortete, dass die anstehenden Aufgaben nach und nach abgearbeitet werden. Die Aufnahme in den Landespräventionsrat wird in Kürze beantragt werden.

## zu 7.3 Frau Krischok zur Sondernutzungssatzung

---

**Frau Krischok** fragte, ob die Sondernutzungsgebührensatzung im Stadtrat auf der Tagesordnung stehen wird. Ihr ging es dabei um die Eiswaagendebatte, die Tarifstelle.

Jetzt liegt aktuell die 1. Änderungssatzung für die Sitzung Juli vor, bei welcher es um die Carsharingplätze geht. Wieso wird diese Beschlussvorlage nur dem Stadtrat und nicht diesem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt? Deswegen kann es im Stadtrat nur eine Verweisung in diesen Ausschuss dann geben, was die Sache wieder zeitlich verzögert.

**Herr Teschner** antwortete, dass diese Beschlussvorlage den Stadtratsmitgliedern schnellstmöglich vorgelegt werden sollte und dies zeitlich für den Ausschuss nicht

gewährleistet werden konnte. Für eine Dringlichkeitsvorlage hier im Ausschuss hätte es keine sachliche Notwendigkeit gegeben.

**Frau Krischok** bemängelte, dass die Sache zu der Tarifstelle Eiswagendebatte nicht vorliegt, da dies für Juli erfolgen sollte.

**Frau Krischok** kündigte deswegen an, dass im Stadtrat August ein Antrag vorgelegt wird, dass die Markthändler/-innen auch keine Standgebühren mehr zahlen müssen. Sie fand die Tatsache, dass die Eishändler auf dem Markt seit Jahren nichts zahlen, nach wie vor nicht im Sinne der Gleichbehandlung und dem wird sie entgegentreten.

#### **zu 7.4 Frau Krischok zum E-Bike-Leasing**

---

**Frau Krischok** fragte, ob es zeitnah für die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung ein E-Bike-Leasing geben wird. Wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht.

**Herr Teschner** bejahte dies, eine europaweite Ausschreibung wird vorbereitet und der Start ist für Ende des Jahres avisiert.

#### **zu 7.5 Frau Krischok zur Ausschreibung Koordinator Präventionsrat**

---

**Frau Krischok** fragte, warum bei der Ausschreibung Koordinator Präventionsrat das Jobticket nicht angeboten wird.

**Herr Teschner** antwortete, dass die Ermäßigungen durch das Jobticket marginal sind und hier eine Entscheidungsfähigkeit nicht gesehen wird. Es sind sehr geringe Summen, sodass dies für eine Bewerbung zu der Stelle keine Rolle spielen wird.

#### **zu 7.6 Frau Krischok zum Markt- und Volksfestbeirat**

---

**Frau Krischok** fragte, wann sich der Markt- und Volksfestbeirat zu einer Beratung über den diesjährigen Weihnachtsmarkt trifft. Sie erinnerte daran, dass im Juli beraten werden sollte.

**Herr Teschner** antwortete, dass sich der Beirat am 19. Juli um 10 Uhr im Raum 111 treffen soll, die Mitglieder werden 14 Tage vorher, also am 05. Juli 2022 eingeladen.

#### **zu 7.7 Frau Krischok zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Carsharing**

---

**Frau Krischok** sprach an, dass am 13.04.2021 ein Auftrag für eine juristische Beratungsleistung für ein Verfahren zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Carsharingdienstleistungen erfolgte und wollte wissen, mit welchem Ziel dieser Auftrag vergeben wurde, was dieser beinhaltet und mit welchem Ergebnis.

**Herr Teschner** antwortete, dass es Ziel war, dass dies parallel zur StvO laufen soll. Auftrag war eine anwaltliche Begleitung und die tatsächliche Ausschreibung im Verfahren. Im Verfahren hat sich herausgestellt, dass erst die Sondernutzungssatzung angepasst und dort die entsprechende Stelle vorgesehen werden soll, welche die Vergabe von Carsharing vorbereitet.

## **zu 7.8 Frau Krischok zum Betreibervertrag Straßenbeleuchtung**

---

**Frau Krischok** fragte, mit welchem Ziel, am 21.10.2021 ein Auftrag für eine anwaltliche Beratung Betreibervertrag Straßenbeleuchtung vergeben wurde. Auch hier fragte sie nach dem Inhalt des Auftrages und zu welchem Ergebnis dies führte.

**Herr Wagner** antwortete, dass der bestehende Betreibervertrag für die Straßenbeleuchtung von 2011 ist, dieser wurde damals mit der Stadtwerke-Tochter SAS als In-House-Vergabe abgeschlossen, die Vertragslaufzeit endet planmäßig Ende 2025.

Es besteht noch eine Verlängerungsmöglichkeit jeweils um 1 Jahr bis maximal 2030. Im Jahr 2017 wurde der Vertrag mit Zustimmung der Stadt von der SAS auf die EVH übertragen.

Da eine Neuausschreibung unter Umständen mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde, war jetzt zu prüfen, ob die EVH In-Housefähig ist und ob die Verlängerungsoption in Abhängigkeit davon in Anspruch genommen werden kann und darf. Die gerichtsgutachterliche Prüfung empfiehlt, den Vertrag entweder ab 01.01.2026 neu auszuschreiben oder eine Rückübertragung auf ein In-Housefähiges Unternehmen vorzunehmen. Die Gespräche zwischen Stadt und EVH laufen dazu.

## **zu 7.9 Herr Streckenbach zur Peißnitzbrücke**

---

**Herr Streckenbach** fragte, ob es Verzögerungen bei der Aufhebung der Sperre auf der Peißnitzbrücke gibt oder ob diese zum geplanten Termin wieder freigegeben wird.

**Herr Johannemann** hat gehört, dass es dazu demnächst eine Presseerklärung geben soll.

## **zu 7.10 Frau Jacobi zur Parkplatzsituation am Landesmuseum**

---

**Frau Jacobi** fragte zur Parkplatzsituation am Landesmuseum.

Gegenwärtig kann dort noch zwischen 17 Uhr und 10 Uhr am Folgetag kostenfrei geparkt werden. Das soll jetzt geändert werden. Deswegen haben sich Anwohner an ihre Fraktion gewandt. Was sind die Hintergründe dafür, dass dies geändert werden soll?

**Herr Otto** antwortete, dass seitens der Verwaltung die Regelung beibehalten werden soll, diese deckt sich mit der geltenden Satzung.

## **zu 7.11 Frau Jacobi zum Stadtwald**

---

**Frau Jacobi** fragte zu Fördermitteln zum Stadtwald nach. Hat die Stadtverwaltung in den letzten drei Jahren eine Fördermittelakquise für Vorhaben in dem Bereich Waldumbau betrieben und wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Projekte wurden Fördermittel eingeworben.

**Herr Johannemann** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 7.12 Herr Breitengraser zum widerrechtlichen Parken

---

**Herr Breitengraser** fragte zum widerrechtlichen Parken nach. Am 10. Juni ist die diesjährige Veranstaltungsreihe auf der Freilichtbühne Peißnitzinsel gestartet. An diesem Tag kam es zu massiven Behinderungen durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge.

Er wollte wissen, ob der Veranstalter beauftragt werden kann, eine Zufahrtskontrolle zu installieren.

**Herr Teschner** bejahte dies. Im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist der Veranstalter für bestimmte Bereiche verantwortlich, das als Veranstaltungsfläche zu bewirtschaften.

**Herr Breitengraser** sagte, dass er auf der Peißnitzinsel Gut Gimritz arbeitet und er Schwierigkeiten gehabt hat, am 10.06. von seiner Arbeitsstelle weg zu kommen und in Richtung Saaleschleife fahren zu können. Er hat vorn an der Zufahrt zur Saaleschleife auch Ordnungskräfte beim „Knöllchen verteilen“ gesehen und angesprochen, da eine Feuerwehzufahrt über die Gutsbrücke nicht möglich gewesen wäre. Hinten gibt es zwei Senioreneinrichtungen, zu denen aufgrund der zuparkenden Pkw's im Notfall eine Feuerwehr nicht durchgekommen wäre. Es standen zwar Schilder, dass am 10.06. und am 02.07. das Parken von 8 – 24 Uhr verboten ist, aber es fand keine Zufahrtskontrolle statt. Im Jahr 2019 musste von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung ausgestellt werden, damit die Arbeitnehmer an der Zufahrt diese vorlegen, um zum Gut Gimritz fahren zu dürfen, das wurde dieses Jahr nicht verlangt

**Herr Teschner** erwiderte, dass die Anordnung identisch ist und der Veranstalter bei der Zufahrt zum Gut Gimritz verantwortlich ist, natürlich müssen die Anlieger dort durchgelassen werden.

Er sagte zu, dass seine Ordnungskräfte sich dies zum nächsten Konzert am Samstag genau anschauen werden.

**Herr Breitengraser** wollte wissen, warum die Stadt nicht das Abschleppen dieser Pkw's veranlasst hat, damit eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gegeben ist.

**Herr Teschner** wies nochmals darauf hin, dass der Veranstalter für diesen Bereich verantwortlich ist, vergleichbar mit dem Verkehrskonzept vom HFC, natürlich müssen die Rettungswege freigehalten werden. Es wird hierzu ein Gespräch mit dem Veranstalter geben.

Ab der Kreuzung Halle-Saale-Schleife ist der Veranstalter zuständig.

**Herr Breitengraser** drückte sein Unverständnis darüber aus, dass die Ordnungskräfte das dann nicht kontrollieren.

**Herr Teschner** machte deutlich, dass dies ausschließlich die Aufgabe des Veranstalters ist. Es ist in dem Moment kein öffentlicher Verkehrsraum, sondern Veranstaltungsfläche. Dafür gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung.

**Herr Breitengraser** wollte noch wissen, ob es ab März/April an jedem Feiertag und am Wochenende Kontrollen durch die Stadt den Bereich Gut Gimritz betreffend gibt.

**Herr Teschner** antwortete, dass im gesamten Stadtgebiet Kontrollen stattfinden. Es werden bis zu 100 000 Knöllchen pro Jahr geschrieben und das gilt auch für die Peißnitzinsel und die Zufahrten. Das Gut Gimritz ist nicht der einzige Schwerpunkt, es gibt auch noch die anderen Zufahrten. Er kennt den Bereich, dort wird versucht, bis zu dem Spielplatz vorzufahren, sodass auch hier Knöllchen verteilt werden.

#### zu 7.13 Herr Breitengraser zu E-Scooter

---

**Herr Breitengraser** wies auf die Problematik E-Scooter hin. Bezüglich der Sondernutzungsverordnung wollte er wissen, durch wen die Abstellplätze festgelegt werden, wann und ob diese bereits gekennzeichnet sind.

**Herr Teschner** antwortete, dass die Stadt den potenziellen Anbietern mitgeteilt hat, dass der bisherige Zustand nur noch bis zum 30. Juni geduldet wird. Es gibt aktuelle Rechtsprechung, u. a. aus Münster, die von einer Sondernutzung ausgeht. Das wird jetzt umgesetzt, sodass die Anbieter bis spätestens Anfang Juli die Anträge auf Sondernutzung zu stellen hatten. Die aktiven Anbieter haben dies auch getan. Eine Vorgabe ist auch, dass es feste Abstellplätze geben muss. Die Anbieter haben eine Vielzahl von Abstellplätzen beantragt, diese werden derzeit noch geprüft, die Hälfte wurde abgearbeitet.

Ab dem 01. Juli können die bereits geprüften Plätze schon genutzt werden und wurden auch beauftragt, diese zu markieren. Letzteres kann auch elektronisch erfolgen, sodass Nutzer erkennen, wo die Fahrzeuge abgestellt werden können.

**Herr Breitengraser** fragte, wenn die Abstellflächen nur online für die Nutzer abrufbar sind, wie diese dann durch die Stadt kontrolliert werden können.

**Herr Teschner** erwiderte, dass es sich um genehmigte Abstellflächen handelt. Die Abstellflächen sind auch so gewählt, dass sie nicht auf schmalen Gehwegen liegen.

#### zu 7.14 Frau Dr. Burkert zu ausgefallenen Straßenbahnen

---

**Frau Dr. Burkert** fragte zu ausgefallenen Straßenbahnen in Neustadt, dies betraf die Linien 9, 10 und 16. Insbesondere in den Morgenstunden war dies sehr schwierig und aufgrund des 9 Euro-Tickets waren die dann fahrenden Bahnen sehr überfüllt. Welche Gründe haben zu dem mehrfachen Ausfall geführt und ist bekannt, ob etwas zur Abänderung unternommen wird?

**Herr Otto** sagte, dass der Verwaltung der Zustand bekannt ist. Es gab einen hohen Personalausfall, sodass es einige Ausfälle von Bahnen und Bussen gab. Es ist auch bekannt, dass durch das 9 Euro-Ticket vermehrt der öffentliche Nahverkehr benutzt wird und dadurch auch die bereits bekannte Kapazitätsgrenze noch verstärkt wird.

#### zu 7.15 Frau Dr. Burkert zu Parkbänken am Lehmannsfelsen

---

**Frau Dr. Burkert** sprach an, dass ihre Fraktion eine Anregung zu den Parkbänken am Lehmannsfelsen gemacht hatte. Jetzt wurde beobachtet, dass dort Reparaturarbeiten stattfinden. Wie ist der Stand zu den Arbeiten und wie kann verhindert werden, dass die Bänke wieder in so einen schlechten Zustand kommen? Können vermehrt Kontrollen durch das Grünflächenamt getätigt werden, um sofort reagieren zu können, wenn Bänke wieder beschädigt werden.

**Herr Johannemann** sagte, dass er zum Stand der Parkbänke in der zuständigen Fachabteilung nachfragen muss, das wird nachgereicht.

Zusätzliche Kontrollen durch die Mitarbeiter/-innen des Grünflächenamtes sind hier nicht möglich. Es werden jetzt schon neue Sorten aus Bambus gewählt, die stabiler sind, aber vor Vandalismus ist man nicht gefeit.

#### zu 7.16 Herr Doege zur Cantorstraße

---

**Herr Doege** fragte zum vorderen Teil der Cantorstraße, hier Sperrschild nach, da dort das Freigabeschild für das Fahrrad nicht mehr enthalten ist. Ist das bekannt?

**Herr Teschner** sagte eine Prüfung zu.

#### zu 7.17 Herr Doege zu Fahrrädern am Hauptbahnhof

---

**Herr Doege** sprach an, dass durch das Ordnungsamt am Bahnhof bei abgestellten Fahrrädern die gelben Aufkleber verteilt wurden. Er wies darauf hin, dass etliche Fahrräder bereits seit mindestens Februar nicht benutzt wurden, sodass diese schon mit einem gelben Aufkleber hätten versehen und entfernt werden können.

**Herr Teschner** wies darauf hin, dass geprüft wird, ob die Fahrräder Schrott sind und als Müll entfernt werden können. Es gibt keine Pflicht, das Fahrrad regelmäßig zu nutzen oder die Luft aufzupumpen. Wenn den Ordnungskräften auffällt, dass ein abgestelltes Fahrrad ohne wesentliche Bestandteile dasteht, also Schrott ist, werden die gelben Hinweisschilder zur baldigen Entsorgung aufgeklebt. Ansonsten ist davon ausgehen, dass die abgestellten Fahrräder irgendwem gehören und dann können diese nicht entfernt werden.

#### zu 7.18 Herr Doege zu Straßenbahnen

---

**Herr Doege** ging auf die Straßenbahnsituation in Erfurt ein, wo nach seiner Feststellung, die Bahnen deutlich langsamer fahren als in Halle. Er wollte wissen, warum dies in Halle nicht möglich ist, dass die Straßenbahnen langsamer und damit deutlich leiser fahren.

Dies wird schriftlich beantwortet.

#### zu 7.19 Herr Doege zur Giebichenstein-Brücke

---

**Herr Doege** ging auf die Sanierung an der Giebichensteinbrücke ein und wollte wissen, ob es noch möglich ist, einen Wochenmarkt dort zu integrieren und ob der Bedarf hierfür da ist. Soweit ihm das bekannt ist, sehen die Anwohner dort einen Bedarf an 2,3 Tagen.

Dies wird schriftlich beantwortet.

#### zu 7.20 Frau Thomann zum Masterplan Saubere Saale

---

**Frau Thomann** fragte zum Masterplan Saubere Saale nach, da hierzu Frau Dr. Kreuzfeldt im Stadtrat nachgefragt hatte und für die Antwort auf diesen Ausschuss verwiesen wurde. Da es heute nicht auf der Tagesordnung steht, schlägt sie eine Berichterstattung in der Sitzung im September 2022 vor.

#### zu 7.21 Frau Thomann zum Hitzeaktionsplan

---

**Frau Thomann** sagte, dass der Hitzeaktionsplan seit dem IV. Quartal 2021 überfällig ist und hierzu nachgefragt wird. Sie schlägt ebenfalls eine Berichterstattung im September 2022 vor.

#### zu 7.22 Herr Feigl zum TOP 7.12

---

**Herr Feigl** fragte zum TOP 7.12 und der Antwort der Verwaltung hierzu nach. Wird hier eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises an Dritte weitergegeben und diese stehen dann in der Verantwortung? Wie ist dies zu verstehen?

**Herr Teschner** brachte zum besseren Verständnis als Beispiel eine Sperrung zum Umzug, bei dem auch die Straße an der Stelle gesperrt wird und es dort ein begrenztes Halteverbot gibt. Das kann dann genutzt werden und ist dem weiteren Verkehr entzogen, es kann dann dort auch eine Abschleppung von Fahrzeugen veranlasst werden, wenn Andere sich nicht daranhalten.

Deswegen wird in dem Fall unter 7.12 auch der Veranstalter in die Verantwortung genommen.

Als positives Beispiel hob er den HFC hervor, welcher als Veranstalter der Spiele hier auch entsprechende Verantwortung hat.

Es ist nicht korrekt, dass Dritte beauftragt werden, Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis umzusetzen. Es wird gesperrt und das ist ein regelmäßiger Vorgang bei Veranstaltungen.

**Herr Feigl** fragte, was ist, wenn ein Veranstalter kein Interesse daran hat, das durchzusetzen?

**Herr Teschner** erwiderte, dass es vorliegend so ist, dass die Veranstaltungen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben und demzufolge kann der Veranstalter entsprechende Auflagen bekommen. In den Jahren zuvor hat es mit diesem Veranstalter auch sehr gut funktioniert. Wie er bereits sagte, wird Kontakt zu dem Veranstalter vor dem stattfindenden Konzert am Samstag aufgenommen, um das nochmal abzuklären.

### zu 7.23 Frau Krimmling-Schoeffler zum widerrechtlichen Parken

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** ging auf die Giebichensteinbrücke ein, wo unten ein Floßanleger und eine kleine Gaststätte und momentan eine Baustelle ist. Am letzten Freitag standen in der Baustelle ca. 10 – 15 Autos, welche widerrechtlich dort im Schotterbett geparkt haben. Die Personen waren auf einem Floß. Welche Regelung besteht dort?

**Herr Teschner** sagte, dass dies eine Frage der Baustellensicherung ist. Er wird dies am Wochenende bestreifen lassen, um zu schauen, was dort vorgefunden wird.

### zu 8 Anregungen

---

#### zu 8.1 Frau Krimmling-Schoeffler zu Einwohneranfragen

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** sprach an, dass dem Bürger zum Weißbuchenweg eine schriftliche Antwort zugesagt wurde. Sie würde diese Antwort auch gern erhalten. Sie regte an, dass zukünftig den Mitgliedern die Antworten an Bürger/-innen auch zugehen.

Die Protokollführerin, **Frau Lange** wies darauf hin, dass die schriftlichen Antworten an die Bürger/-innen aus der Einwohnersprechstunde entsprechend der Geschäftsordnung auch an die Fraktionen und Mitglieder gesendet werden.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende, **Herr Raue**, bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Alexander Raue  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Protokollführerin